

Beitragsordnung des foobar e. V.

Fassung vom 17.08.2014

§1 Beitrag

- (1) Der Verein erhebt für ordentliche Mitglieder einen regulären, monatlichen Mitgliedsbeitrag von zwanzig Euro.
Der ermäßigte Beitrag beträgt zehn Euro monatlich.
- (2) Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt fünf Euro monatlich.
- (3) Der Beitrag kann monatlich, quartalsweise, halbjährlich, oder jährlich entrichtet werden.
Er ist jeweils im Voraus fällig.
Entrichtete Beiträgen werden nicht erstattet.
- (4) Jedem Mitglied steht es frei freiwillig einen höheren Beitrag zu zahlen.
Hierüber ist der Schatzmeister zeitnah in Kenntnis zu setzen.